

## **STALLORDNUNG**

Disziplin, Ordnung und Sauberkeit sollten für alle Mitglieder und Gäste oberstes Gebot sein, um einen optimalen Reitbetrieb sowie die Erhaltung aller Anlagen und Einrichtungen im Verein zu gewährleisten. Damit Ihr auch mit eurem und/oder unseren Pferden wohl fühlt, haben wir nachstehend einige Regeln für die Stallungen auf der Vereinsanlage zusammengestellt. Missverständnisse sollen hierdurch vermieden werden. Sollte Euch auffallen, dass sich mal jemand nicht daran hält, wird ein freundlicher Hinweis und ein paar nette Worte an den Stallkameraden bestimmt nicht missverstanden!

Grundsätzlich ist es nur Vereinsmitgliedern vorbehalten ihre Pferde in den Stallungen des Reit- und Fahrvereins 1876 Amelsbüren e.V. einzustellen. Das Einstellen von fremden Pferden in unseren Stallungen, auch vorübergehend, ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes.

Während der Stallmonate (1. November bis 30. April) stehen die Weiden nicht zur Verfügung (Absprache bzgl. Wetterlage ist möglich). Die Absprache hat mit dem Vorstand zu erfolgen und zwar ausschließlich mit diesem. Für die Benutzung der Weiden gilt grundsätzlich, dass nur die vom Vorstand freigegebenen Weiden benutzt werden dürfen. Pferde die auf die Weide gestellt werden, müssen ein Halfter tragen.

Dass sich jeder Einsteller regelmäßig um sein Pferd kümmert, Gesundheits-, Pflegezustand überprüfen, für genügend Bewegung sorgen, usw.-, ist selbstverständlich.

Sauberkeit im Stall und auf dem Gelände ist oberstes Gebot. Wer Hufe in der Stallgasse auskratzt oder sonst irgendwo Schmutz hinterlässt, muss diesen sofort beseitigen. Für die Ordnung und Sauberhaltung sind die Boxenmieter und die Reiter verantwortlich.

Wer Pferde auf die Weide stellt, bzw. reinholt, hat auch hier dafür zu sorgen, dass die Wege wieder gesäubert werden. Mistkarren, -gabeln, Besen und Schaufeln etc. sind schnellstmöglich an ihren vorgesehenen Platz zurückzubringen. Es besteht sonst Verletzungsgefahr!

Vereinseigentum ist sorgfältig zu behandeln, dazu gehört auch das Säubern nach Gebrauch.

Für die Sauberkeit im Stallbereich sind die Boxenmieter verantwortlich. Die Sattelkammer ist von allen Boxenmietern in selbstständiger Abstimmung sauber zu halten.

Das regelmäßige Reinigen der Boxen, Spinnweben entfernen, Tränke und Krippe säubern, etc., obliegt den Einstellern. Hier ist für ständige Sauberkeit zu sorgen. Zu einem vom Vorstand festgelegten Zeitpunkt sind die Boxen einmal jährlich zu streichen, die Fenster sind regelmäßig zu putzen.

Das komplette Entmisten der Boxen erfolgt regelmäßig, je nach Witterung, und nach individueller Terminabsprache mit dem Vorstand.

Wer den Außenwaschplatz oder den Waschplatz in den Stallungen benutzt, hat dafür Sorge zu tragen, dass hier keine Hinterlassenschaften der Pferde, egal welcher Art, liegen bleiben.

Reitutensilien, Putzkästen, etc. gehören in die Schränke oder Sattelkammer. Es sollte nicht mehr als nötig in der Stallgasse vorhanden sein. Futterbehältnisse sind verschlossen zu halten. Medikamente, Pflegeprodukte, usw. für die Pferde dürfen nur in abschließbaren Behältnissen, vornehmlich in den Schränken/Sattelkammer gelagert werden. Sie sollten keinesfalls in der Stallgasse zugänglich sein.

-> Vergiftungsgefahr!

Während der Fütterungszeiten soll die Stallgasse möglichst freigehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, folgen wir den angemessenen Anweisungen des Futtermeisters, (Pferd an die Seite oder kurzfristig in die Box stellen) damit dieser seiner Arbeit möglichst ungehindert nachkommen kann.

Die Pferde sind nur an den dafür vorgesehenen Anbindern bzw. grundsätzlich an der eigenen Box und nach Möglichkeit nur kurzzeitig, anzubinden. Ein Sicherheitsabstand zwischen den angebundenen Pferden ist zu beachten.

Es versteht sich von selbst, dass man Pferde nicht am Zügel anbindet oder unbeaufsichtigt getrennt stehen lässt.

Das Rennen, Reiten, Radfahren, etc. ist in der Stallgasse, sowie im Außenbereich der Stallungen verboten.

Das Rauchen und der Umgang mit Feuer in der Stallgasse und überall wo Heu und Stroh oder sonstige brennbare Materialien gelagert werden ist strengstens untersagt!

Die Stall- und/oder Gittertüren und Gitterfenster sind (insb. nachts) zu verschließen bzw. geschlossen zu halten. Die Einsteller sind hierfür verantwortlich.

Der Letzte, der Abends die Stallungen verlässt, ist dafür zuständig, dass die Sattelkammer und alle Türen verschlossen und die Lichtquellen ausgeschaltet werden.

Absolute Stallruhe ist in der Zeit von abends 22.30 Uhr bis morgens 6.00 Uhr.

Damit alles in Ordnung, Sicherheit und Harmonie abläuft, ist es dringend erforderlich, dass diese Stallordnung von jedem beachtet und eingehalten wird.

**Der Vorstand**